

Teilbereich

## B 101 (Steglitz-Zehlendorf)

Lfd. Nr. 17/98

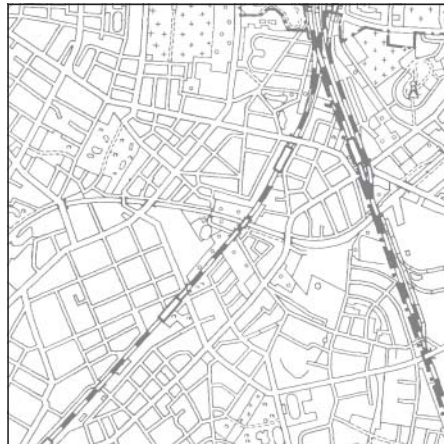
Standardänderung

§ 2 Abs. 4 BauGB

Einleitungsbeschluss	03.09.98
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	27.05. - 28.06.02
Beteiligung Planungsträger	27.05. - 28.06.02
Öffentliche Auslegung	03.02. - 07.03.03
Senatsbeschluss	03.06.03
Zustimmung Abgeordnetenhaus	13.11.03
Bekanntmachung im Amtsblatt	28.11.03



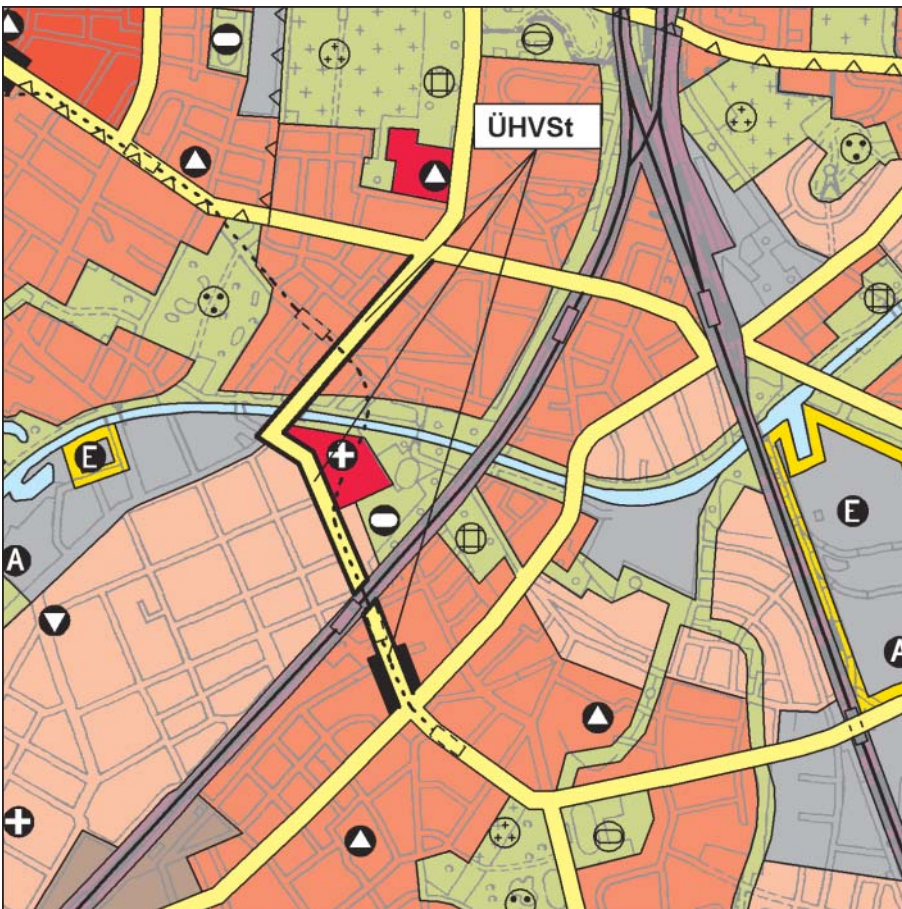
Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Nov. 2002) 1:50.000



FNP Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Trotz des in den nächsten Jahren voraussichtlich noch leicht steigenden Kraftfahrzeugverkehrs ist eine Bewältigung der Nord-Süd-Verkehrsströme im Süden Berlins unter Nutzung des vorhandenen Netzes möglich, da der großräumige Durchgangsverkehr nur einen begrenzten Anteil am Gesamtverkehr hat. Langfristig ist eher eine Stabilisierung als eine weitere Zunahme des Verkehrs zu erwarten. Bei einem Neubau der B 101 würden Entlastungseffekte (Verkehr, Luft, Lärm) durch unerwünschte Verkehrszunahmen an anderer Stelle aufgehoben, so dass die Konflikte verlagert, aber kaum gemindert werden.

Die erheblichen notwendigen Eingriffe in vorhandene städtebauliche Strukturen, die schwer beherrschbaren Folgewirkungen auf die Umwelt und die erheblichen finanziellen Aufwendungen sprechen in der Gesamtabwägung für eine Aufgabe dieser Straßenplanung.

Daher soll auf die Darstellung einer neuen Trasse der B 101 verzichtet werden. Zur Verdeutlichung der strukturellen Netzverknüpfung werden Leonoren-, Siemens- und Halskestr. als übergeordnete Hauptverkehrsstraßen dargestellt. Durch verkehrlenkende und bestandsorientierte Maßnahmen (u.a. Beschilderung, Verkehrsleitsysteme) soll der Durchgangsverkehr auf weniger sensible Straßen verlagert werden.

### Erläuterungen

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2003) in die Planzeichnung übernommen.

SenStadt I B 1  
Tel.: 9025 - 1380